

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Matthias W. Birkwald, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4583 –**

Möglicher Verkauf der Anteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Neben dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Duisburg ist die Bundesrepublik Deutschland zu einem Drittel an der Betriebsgesellschaft des Duisburger Hafens, der Duisburger Hafen AG beteiligt.

Das Unternehmen ist mit seinen zahlreichen in der duisport-Gruppe zusammengefassten Tochtergesellschaften nach Ansicht zahlreicher Akteure aus Wirtschaft und Politik in der Region von herausragender Bedeutung für den Strukturwandel und die weitere Entwicklung im Ruhrgebiet wie auch für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt.

In den Ausbau des Unternehmens mit Schwerpunkt auf dem ehemaligen Krupp-Hüttengelände in Duisburg-Rheinhausen sind umfangreiche öffentliche Mittel geflossen.

Als bedeutender Arbeitgeber und wirtschaftlich erfolgreicher Gewerbesteuerzahler ist das Unternehmen für die Stadt Duisburg angesichts des hoch verschuldeten kommunalen Haushalts und einer im Dezember 2010 mit 12,7 Prozent deutlich über dem Landesdurchschnitt von 8,1 Prozent liegenden Arbeitslosenquote von herausragender Bedeutung.

Während in den Niederlanden der mit dem Duisburger Hafen als Hinterland-Hub eng verbundene öffentliche Hafen Rotterdam mit öffentlichen Investitionen von mittelfristig rund 15 Mrd. Euro ausgebaut wird, beabsichtigt die Bundesregierung nach Presseberichten, die Gesellschaftsanteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG zu verkaufen (zuletzt in der WAZ Duisburg vom 13. Januar 2011, www.derwesten.de).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Duisburger Hafen AG bzw. der duisport-Gruppe und ihrer Infrastruktur im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt in der Region?

Die Duisburger Hafen AG ist wesentlicher Bestandteil des international bedeutenden Logistikstandorts Duisburg und bildet zusammen mit weiteren benach-

barten Binnenhäfen den zentralen Teil des im Nationalen Hafenkonzept der Bundesregierung beschriebenen Rhein-Ruhr-Clusters. Vor dem Hintergrund des von der Gesellschaft in der Vergangenheit getätigten und zukünftig geplanten Investitionsvolumens hat das Unternehmen eine hohe Bedeutung hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung in der Region.

2. Aus welchen Gründen und mit welchen Zielen beabsichtigt die Bundesregierung einen Verkauf der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG?

Der Bund ist nach haushaltsrechtlichen Vorgaben (§ 65 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeshaushaltsordnung) stets verpflichtet zu prüfen, ob ein wichtiges Bundesinteresse an der Beteiligung noch gegeben ist und sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.

Ein wichtiges Bundesinteresse wäre gegeben, wenn die Beteiligung ein wichtiges staatliches Interesse gewährleisten soll und die Notwendigkeit zur Erfüllung von Aufgaben gerade durch den Bund besteht. Erforderlich ist eine Übereinstimmung zwischen Bundesinteresse und dem durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszweck. Nach diesen Grundsätzen besteht das Interesse des Bundes an der Duisburger Hafen AG bereits seit längerem nicht mehr, da sich „der Betrieb von Häfen einschließlich aller Nebenanlagen und Bahnanlagen sowie die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbaurechten“ (so § 2 Absatz 1 der Satzung der Duisburger Hafen AG zum Gegenstand des Unternehmens) durch privatwirtschaftliche Tätigkeit besser und wirtschaftlicher erreichen lässt und nicht durch den Bund zu gewährleisten ist.

Darüber hinaus benötigt die Gesellschaft zukünftig weiteres Kapital, das der Bund nicht bereitstellen wird. Auch der Bundesrechnungshof hat die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, seine Beteiligung zu veräußern. Die Bundesregierung hat daher mit den Vorbereitungen für das Verfahren zur Veräußerung seiner Anteile an der Duisburger Hafen AG begonnen.

3. Steht die Absicht der Bundesregierung zum Verkauf der Bundesanteile der Duisburger Hafen AG im Zusammenhang mit struktur- und verkehrspolitischen Zielen und Prioritätensetzungen der Bundesregierung, und wenn ja, mit welchen?

Die struktur- und verkehrspolitischen Ziele und Prioritätensetzungen der Bundesregierung sind unabhängig von der Beurteilung des wichtigen Bundesinteresses im Rahmen der unternehmerischen Beteiligung des Bundes zu sehen. Es besteht also kein Zusammenhang. Die struktur- und verkehrspolitischen Ziele der Bundesregierung für die Region Duisburg und das Land Nordrhein-Westfalen werden auch zukünftig und unabhängig vom beabsichtigten Veräußerungsverfahren weiter verfolgt werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die möglichen Folgen eines Verkaufs der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG für die weitere Entwicklung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur im westlichen Nordrhein-Westfalen?

Die Bundesregierung sieht die positive unternehmerische Entwicklung der Duisburger Hafen AG und ihre wichtige struktur- und verkehrsmäßige Bedeutung für die Region durch den Verkauf ihrer Anteile und den möglichen Eintritt eines privaten Investors in das Unternehmen nicht gefährdet. Im Übrigen wird

der Bund auch künftig seine Infrastrukturverantwortung für die Bundesverkehrswege in der Region wahrnehmen.

5. Wie erklärt die Bundesregierung den Unterscheid zwischen dem Engagement der öffentlichen Hand für den Ausbau der Hafeninfrastruktur in den Niederlanden und ihre Absicht zum Verkauf der Gesellschaftsanteile?

Maßgeblich für die Beteiligung des Bundes an einem Unternehmen sind wie bereits beschrieben die einschlägigen Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung. Die Förderung von Infrastruktur steht in der Bundesrepublik Deutschland damit nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang, sondern hat eher einen projektbezogenen Charakter. Ob und in welchem Umfang andere Staaten ihre Hafeninfrastruktur mit öffentlichen Mitteln fördern und unter welchen Voraussetzungen dort unternehmerische Beteiligungen für notwendig erachtet werden, ist von der Bundesregierung nicht zu bewerten.

6. Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung über einen möglichen Verkauf ihrer Gesellschaftsanteile an der Duisburger Hafen AG entscheiden, und wie sollen welche parlamentarischen Gremien in die Entscheidung einbezogen werden?

Die Bundesregierung wird über den Verkauf ihrer Anteile nach einem Kriterienkatalog des Bundes entscheiden, der wegen der Zustimmungserfordernisse von Unternehmensvorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens auch Gesichtspunkte und Interessen des Unternehmens und der Mitgesellschafter berücksichtigt. Die parlamentarischen Gremien werden über alle wesentlichen Verfahrensschritte fortlaufend informiert; eine Unterrichtung des Bundesfinanzierungsgremiums über den aktuellen Stand des Verfahrens auf seiner nächsten Sitzung ist vorgesehen.

7. Welches Verfahren hat die Bundesregierung für einen möglichen Verkauf ihrer Anteile an der Duisburger Hafen AG vorgesehen?

Die Bundesregierung wird die Veräußerung der Anteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG europaweit ausschreiben und Interessenten zur Abgabe entsprechender Angebote auffordern. Die Auswahl soll – sofern die Europäische Kommission dem vorgeschlagenen Verfahrensablauf zustimmt – nach einem wettbewerblichen Verfahren unter Zugrundelegung von Kriterien des Bundes und des Unternehmensvorstands erfolgen, dessen Zustimmung zum Veräußerungsverfahren und zur Auswahl des Erwerbers erforderlich ist.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der herausragenden Bedeutung der Duisburger Hafen AG für Infrastruktur und Arbeitsmarkt der Region ein vollständiger Verbleib der Gesellschaft in öffentlichem Eigentum geboten ist, und wenn nicht, wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung hält den vollständigen Verbleib der Duisburger Hafen AG in öffentlichem Eigentum zur Sicherung von Infrastruktur und Arbeitsmarkt in der Region nicht für notwendig, sondern befürwortet angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen für das Unternehmen den Eintritt privater Investoren in die Gesellschaft.

9. Wurden dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Duisburg als Miteigentümern der Duisburger Hafen AG eine Übernahme der Anteile des Bundes angeboten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nicht, warum nicht?

Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Stadt Duisburg als Mitgesellschafter haben sich bislang nicht ausdrücklich dazu geäußert, ob sie die Anteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG teilweise oder vollständig erwerben wollen.

10. Wurden seitens der Bundesregierung Vereinbarungen oder Nebenabreden mit dem Land Nordrhein-Westfalen oder der Stadt Duisburg getroffen, um eine Zustimmung der Miteigentümer für einen Verkauf der Bundesanteile an der Gesellschaft zu erreichen, und wenn ja, welche?

Die Veräußerung des Bundesanteils an der Duisburger Hafen AG ist nur mit Zustimmung des Unternehmensvorstands sowie einer Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats des Unternehmens möglich, sodass alle wesentliche Verfahrensschritte im Einverständnis mit den Verfahrensbeteiligten erfolgen. Die Bundesregierung berücksichtigt deshalb – so weit möglich und rechtlich zulässig – im Rahmen des Verkaufsprozesses die Interessen des Unternehmens und der Mitgesellschafter. Es wurden jedoch im Rahmen des laufenden Verfahrens keine unmittelbare Zusagen, Vereinbarungen oder Ähnliches getroffen, um deren Zustimmung zur Veräußerung zu erreichen.